

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Hannes Taborsky (ÖVP), Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP), Dr. Josef Mantl, MA (ÖVP) und Julia Klika, BEd (ÖVP) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Klima, Umwelt, Demokratie und Personal) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung

Eine umfassende Landesverteidigung ist für die Herstellung, Wahrung und Verbesserung der Sicherheit in Österreich und zum Schutz unserer Demokratie unabdingbar. Dazu gehören, im Zusammenspiel der betroffenen Ministerien, folgende vier Grundsätze:

- Die militärische Landesverteidigung - Schutz der Neutralität und Verteidigung der Souveränität
- Die geistige Landesverteidigung - Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung des Verständnisses für die umfassende Landesverteidigung
- Wirtschaftliche Landesverteidigung - Erhalt der Leistungsfähigkeit und Vermeidung von Störungen der Wirtschaft
- Zivile Landesverteidigung - Schutz der Bevölkerung und Absicherung der Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen

Das Österreichische Bundesheer ist neben seiner zentralen Aufgabe der militärischen Landesverteidigung auch die strategische Reserve der Republik Österreich. Das wurde in den vergangenen Jahren unter anderem durch zahlreiche Assistenzeinsätze zur Bewältigung unterschiedlichster Herausforderungen eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wenn man etwa an die Hochwasserereignisse denkt, deren Bewältigung ohne unser Bundesheer nicht möglich gewesen wäre. In den letzten Monaten und Jahren standen die Soldatinnen und Soldaten des Bundesheeres vor allem bei ihren Unterstützungsleistungen für die Gesundheitsbehörden im Kampf gegen die Corona-Pandemie ihre Frau und ihren Mann.

Besonders der Krieg an den Toren Europas, hat die Wichtigkeit einer stabilen, militärischen Landesverteidigung hervorgehoben. Die Bundesregierung hat rasch auf die veränderte sicherheitspolitische Lage Europas reagiert: das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz, das am 01.01.2023 in Kraft getreten ist,

sieht für den Zeitraum 2023-2026 verbindliche Aufstockungen in der Höhe von 16 Milliarden Euro vor. Zunächst ist bis 2026 eine Anhebung des Budgets auf 1% des Bruttoinlandsprodukts angesetzt, danach bis 2032 eine Anhebung auf 1,5%. Erstmal in der Geschichte der Zweiten Republik Österreichs ist damit eine legistische Grundlänge für die Finanzierung des Verteidigungsbudgets über das Bundesfinanzierungsrahmengesetz hinaus für die nächsten zehn Jahre gelegt.

Sicherheitspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch einen gemeinsamen Ansatz gelöst werden kann. Es liegt in der Verantwortung aller politischen Kräfte in diesem Land, für eine umfassende Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzutreten.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die Stadt Wien bekennt sich zu einer umfassenden Landesverteidigung und ihrer Stärkung in militärischer, geistiger, wirtschaftlicher und ziviler Hinsicht.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 28.06.2023

